

# AHS- INFORMATION

## Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle  
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse  
und Landesleitungen

Wien, am 30. Juni 2015

### **RUNDSCHREIBEN 13** (Schuljahr 2014/2015)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Reparatur der Besoldungsreform vom Februar 2015 ist am 17. Juni 2015 im Bundesgesetzblatt erschienen. Die Gewerkschaft konnte die Nachbesserung durchsetzen und damit bis zu 2.000 Euro pro LehrerIn erkämpfen. Damit sind die Verluste beseitigt. Die Bezugszettel werden erst im September die neue Rechtslage korrekt darstellen.

Mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie weiters über einige dienstrechtliche Änderungen und die gestern von der Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft einstimmig beschlossene Resolution gegen das Sparen an der Bildung der jungen Generation informieren.

#### **Dienstrechtliche Neuerungen**

In der Ausgabe 5/2015 des „gymnasium“ wird ausführlicher über die erreichten Verbesserungen berichtet werden. An dieser Stelle die zwei wichtigsten Punkte:

**Sabbatical:** Ab 2017 treten BeamtInnen mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 65. Lebensjahr vollenden, automatisch in den Ruhestand. Diese Regelung wurde schon vor einigen Jahren eingeführt.

Nach der bisherigen Rechtslage hatten beim Sabbatical Dienstleistungszeiten und das Freistellungsjahr jeweils volle Schuljahre zu umfassen, was in Kombination mit oben angeführter Änderung beamteten LehrerInnen die Inanspruchnahme eines Sabbaticals am Ende ihres Berufslebens unmöglich machen würde, sofern sie nicht im August Geburtstag feiern.

Die Gewerkschaft konnte nun folgende rückwirkende Änderung der Rechtslage erreichen (gültig ab 1. März 2015):

Bei Übertritt in den Ruhestand während des letzten Schuljahres der Rahmenzeit tritt an die Stelle des vollen Schuljahres der Zeitraum vom 1. September bis zum Übertritt in den Ruhestand. Die Rahmenzeit (samt der Zeit der Freistellung) kann in diesem Fall auch bis zum 31. Dezember des Übertrittjahres erstreckt werden.

Ein Beispiel: Eine beamtete Kollegin feiert am 20. November 2017 ihren 65. Geburtstag, tritt daher mit Wirksamkeit vom 30. November 2017 in den Ruhestand und möchte vor Antritt ihres Ruhestandes ein „dreijähriges“ Sabbatical in Anspruch nehmen. Sie hat nun z. B. folgende Möglichkeiten:

- Sie arbeitet vollbeschäftigt in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 und nimmt als „Freijahr“ nur die drei Monate von September bis November 2017. Während der gesamten Rahmenzeit erhält sie dann  $24/27 = 88,89\%$  ihres „normalen“ Gehalts.
- Sie arbeitet vollbeschäftigt im Schuljahr 2015/2016 und nimmt als „Freijahr“ das Schuljahr 2016/2017 und die drei Monate von September bis November 2017. Während der gesamten Rahmenzeit erhält sie dann  $12/27 = 44,44\%$  ihres „normalen“ Gehalts.

In beiden Fällen ist für BeamtInnen die Bezahlung des Pensionsbeitrags für den fiktiven vollen Lohn möglich, damit die Zeiten der reduzierten Bezahlung keine negative Auswirkung auf die Höhe des Ruhebezugs haben.

Für VertragslehrerInnen gelten die neuen Regelungen sinngemäß. Anstelle des Übertritts in den Ruhestand tritt das Enden des Dienstverhältnisses, wenn zum Zeitpunkt des Endens die Anspruchsvoraussetzungen für eine Pensionsleistung wegen Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters nach dem ASVG erfüllt sind.

**Fahrtkostenzuschuss:** Seit einigen Jahren ist der Bezug des Fahrtkostenzuschusses an die Inanspruchnahme des Pendlerpauschales geknüpft. Für die Ermittlung ist der vom Bundesministerium für Finanzen im Internet zur Verfügung gestellte Pendlerrechner zu verwenden. Da der Pendlerrechner manchmal sehr fragwürdige Ergebnisse liefert, ist in der Pendlerverordnung ausdrücklich vorgesehen, dass im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung der Nachweis erbracht werden kann, dass das Ergebnis des Rechners nicht korrekt ist. Dann erfolgt eine Korrektur des Pendlerpauschales.

Bisher führte eine solche Korrektur allerdings NICHT zur Nachzahlung des Fahrtkostenzuschusses, da eine rückwirkende Zahlung gesetzlich ausgeschlossen war. Die Gewerkschaft konnte nun folgende Änderung durchsetzen:

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen, frühestens ab dem 1. Jänner 2013, sofern die Erklärung oder der Einkommensteuerbescheid der Bediensteten bis spätestens 31. Dezember des auf das Folgejahr nachfolgenden Jahres beim Arbeitgeber eingelangt ist.

## **Resolution gegen das Sparen an der Bildung der jungen Generation**

Sparen an Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen ist Zeichen einer kurzsichtigen Politik mit negativen Folgen für das Individuum und die Gesellschaft. Wer an der Bildung spart, riskiert teure Folgekosten. Wer selbstständige Erwachsene, mündige, demokratiefähige BürgerInnen und wirtschaftlichen Erfolg will, darf keine schulischen „Sparpakete“ schnüren.

Unsere Gesellschaft braucht gebildete, global denkende und lokal agierende Menschen, die ihre soziale, politische, ökologische und wirtschaftliche Verantwortung privat, öffentlich und im Beruf wahrnehmen. SchülerInnen benötigen beste Lernbedingungen, damit sie ihr Potenzial als leistungsorientierte, teamfähige und sozial und verantwortungsvoll handelnde Mitglieder der Gesellschaft voll entfalten können.

Die AHS-Gewerkschaft wehrt sich

- gegen zu große Klassen, zu hohe Unterrichtsverpflichtung und ein unzulängliches Betreuungsverhältnis, weil wir allen Kindern und Jugendlichen gerecht werden wollen, und die dafür nötige Arbeitsleistung keinesfalls auf Kosten der Gesundheit der PädagogInnen gehen darf,
- gegen die ständige Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Schule, wenn die dafür notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt und die Zweckmäßigkeit und prinzipielle Erfüllbarkeit bzw. Nicht-Erfüllbarkeit dieser Aufgaben nicht überprüft werden, und
- gegen den Abbau von Unterrichts-, Förder- und Ergänzungsangeboten, weil unsere Kinder und Jugendlichen das Recht auf maximale Förderung und eine seriöse Vorbereitung auf ihr zukünftiges Leben haben.

*„Die Bildungsidee ist die einzige wirklich moderne pädagogische Idee für eine Gesellschaft, deren Zukunft offen ist und die von solchen Menschen gestaltet werden muss, deren geistiger Horizont über den unmittelbaren ökonomischen Verwertungszusammenhang hinausreicht, ohne diesen zu verleugnen.“<sup>1</sup>*

Gymnasiale Bildung muss auch in Zukunft ihren Platz im öffentlich finanzierten Schulwesen haben. Daher fordert die AHS-Gewerkschaft ausreichende Budgetmittel zur Erfüllung dieses gesellschaftlichen Auftrags.

Abschließend wollen wir uns herzlich für Ihr Engagement und Ihre Arbeit im Sinne der KollegInnen bedanken. Vielen Dank auch für die Rückmeldungen und die Bekundung der Solidarität als Reaktion auf die politischen Rülpsen zur Erhöhung der Lehrverpflichtung.

Wir wünschen Ihnen gute Erholung in den wohlverdienten Ferien.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.  
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.  
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

---

<sup>1</sup> Hermann Giesecke, Wozu ist das Gymnasium (heute) da? In: Theo Kemper et al. (Hrsg.), 175 Jahre Abitur am Gymnasium Petrinum Recklinghausen 1829-2004 (Recklinghausen 2004), S. 27-33, hier S. 33. Giesecke ist Erziehungswissenschaftler, der bis zu seiner Emeritierung an der Universität Göttingen lehrte.